



Deutsche Umwelthilfe



Private Brauereien
Deutschland



VERBAND DES DEUTSCHEN
GETRÄNKE-EINZELHANDELS E.V.

BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN
GETRÄNKEFACHGROSSEHANDELS E.V.



Initiative
Mehrweg



Forderungspapier zum Mehrwegschutz

1. Zielquote für Mehrweggetränkeverpackungen schrittweise umsetzen

Die Wiederbefüllung von Getränkeverpackungen spart im Vergleich zur Neuherstellung erhebliche Mengen an Ressourcen, Energie und Treibhausgasemissionen ein und sollte besonders gefördert werden. Während Mehrweggetränkeverpackungen Abfälle vermeiden und die oberste Stufe der fünfstufigen Abfallhierarchie umsetzen, entspricht das Recycling von Einweggetränkeverpackungen lediglich der dritten Stufe der Abfallhierarchie. Deshalb muss die Politik, das noch immer weltweit größte Mehrwegsystem für Getränkeverpackungen schützen und fördern.

Zur Erreichung der im neuen Verpackungsgesetz festgeschriebenen Mehrwegquote von 70 Prozent ist ein schrittweises Vorgehen notwendig. Mit konkreter Mehrwegförderung sollte die Quote auf 50 Prozent in 2019, 60 Prozent in 2020 und 70 Prozent in 2021 erhöht werden. Zwischenziele sind notwendig, um ab sofort eine Rückenwindssituation für Mehrwegbetriebe zu schaffen und bei sich abzeichnenden Verweigerungshaltungen von Marktbeteiligten notwendige Sanktionen rechtzeitig vorzubereiten. Sollte die Mehrwegquote nicht ausreichend steigen, sind gemäß einem Entschließungsantrag des Bundestages vom 28. März 2017 „weitergehende rechtliche Maßnahmen“ zu entwickeln. Eine solche Maßnahme könnte die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Einweggetränkeverpackungen in Höhe von 20 Cent sein, wie diese bei Alkopops seit Jahren besteht.

Forderung:

- » Schrittweise Umsetzung der Mehrwegquote für Getränkeverpackungen von 70 Prozent bis 2021 und frühzeitige Sanktionierung des Unterschreitens der Quotenverpflichtung.

2. Lenkungsabgabe auf Einweggetränkeverpackungen zusätzlich zum Pfand

Deutschland ist mit mehr als 220 kg pro Kopf und Jahr Europameister bei Verpackungsabfällen und liegt damit sogar 20 Prozent über dem europäischen Durchschnitt. Dieser Trend wird durch den deutschlandweiten Jahresverbrauch von mehr als 460.000 Tonnen Kunststoff für die Herstellung von rund 16 Milliarden Einwegplastikflaschen weiter vorangetrieben. Discounter bieten mit wenigen Ausnahmen ausschließlich Getränke in Einweg an und auch auf Seiten der Hersteller ist Coca-Cola dabei aus dem Mehrwegsystem auszusteigen. Die alleinige Einführung eines Pflichtpfands auf unökologische Einweggetränkeverpackungen führte nur in Teilbereichen zu der gewünschten nachhaltigen Lenkungswirkung zugunsten von Mehrweggetränkeverpackungen. Es braucht daher dringend weitergehende Instrumente, die über den Produktpreis die Kaufentscheidung beeinflussen und die negativen Umweltauswirkungen von abfallintensiven Einweggetränkeverpackungen widerspiegeln.

Eine zusätzliche, nicht zurückzuerstattende Abgabe in Höhe von mindestens 20 Cent pro Einweggetränkeverpackung (zusätzlich zum Einwegpfand) würde zu der benötigten Lenkungswirkung in Richtung ressourcenschonender und abfallarmer Mehrwegsysteme führen. Im Bereich der Alkopops wird eine solche Abgabe seit vielen Jahren sehr erfolgreich umgesetzt. Die Einnahmen aus der Abgabe sollten von den Landesumweltstiftungen für Maßnah-

men zur Förderung ressourcenschonender Mehrweggetränkeverpackungen verwendet werden.

Forderung:

- » Einführung einer zusätzlich zum Pfand zu erhebenden Lenkungsabgabe auf Einweggetränkeverpackungen in Höhe von mindestens 20 Cent

3. Kennzeichnung von Getränkeverpackungen verbraucherfreundlich umsetzen

Eine aktuelle Umfrage der TNS Emnid Medien- und Sozialforschung GmbH belegt, dass auch 15 Jahre nach der Einführung des Einweg-Pfandes nur 45 Prozent der Bevölkerung wissen, dass es neben bepfandeten Mehrwegflaschen auch bepfandete Einwegflaschen gibt. Um die bestehenden Verwechslungsrisiken zwischen Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für Verbraucher zu minimieren, ist eine deutliche und rechtlich bindende Verbraucherkennzeichnung dringend erforderlich. Die Kennzeichnung auf dem Produkt mit den Worten „EINWEG“ oder „MEHRWEG“ wird von den Unterzeichnern des Forderungspapiers als deutlich effizienter und wirksamer eingeschätzt als die Kennzeichnung am Regal.

Forderung:

- » Einführung einer verpflichtenden Kennzeichnung von Getränkeverpackungen mit dem Wort „EINWEG“ oder „MEHRWEG“ auf der Verpackung

4. Ausweitung der Einwegpfandpflicht

Derzeit werden einzelne Produktsegmente vom Pflichtpfand ausgenommen. Dies führt bei Verbrauchern zu Verwirrung und zur Schwächung bestehender Mehrwegsysteme. Begründungen zur Einwegpfandpflichtbefreiung, bspw. von Säften und Nektaren, sind für Verbraucher nicht nachvollziehbar und schwächen die Akzeptanz des Einwegpfandes. Zudem sinkt die Mehrwegquote in von der Einwegpfandpflicht ausgenommenen Bereichen besonders stark und beträgt im Fruchtsaftbereich aktuell nur noch acht Prozent, wohingegen sich die Quoten im Mineralwasserbereich bei rund 30 Prozent und im Erfrischungsgetränkebereich bei 20 Prozent stabilisiert haben. Aus Sicht der Unterzeichner des Forderungspapiers ist deshalb mindestens die Einbeziehung der Segmente Säfte und Nektare in die Einwegpfandpflicht notwendig. Aktuell hat die dänische Regierung eine Ausweitung des Einwegpfandes auf Getränkeverpackungen mit Säften und Nektaren beschlossen und ist an Deutschland vorbeigezogen. Die neue Regelung soll zum 1.1.2020 in Kraft treten.

Die Begründung, dass Säfte und Nektare nicht bepfandet sein sollten, da Einweg-Plastikflaschen in diesem Bereich eine Polyamid-Schicht enthalten, die das Recycling stört, ist nicht überzeugend. Die automatische Sortiertechnik ist inzwischen so weit entwickelt, dass Plastikflaschen mit oder ohne Polyamid-Anteil problemlos erkannt und getrennt werden können. Das Ziel der Einwegpfandpflicht, Kaufentscheidungen zugunsten von Mehrweg zu beeinflussen, die Vermüllung der Umwelt zu verringern und ein hochwertiges Recycling zu ermöglichen gilt für Getränkeverpackungen im Saft- und Nektarbereich ebenso, wie in allen anderen Segmenten.

Forderung:

- » Ausdehnung der Einwegpfandpflicht mindestens auf die Segmente Säfte und Nektare